

Verfahrensanweisung (VA) Umgang mit hilflosen Dritten im Rahmen von Rettungsdiensteinsätzen	gültig ab: 15.06.2016 geplante Revision: 15.06.2019
--	--

Verteiler	zur Beachtung	zur Kenntnis
Kreis Steinfurt – Leitstelle -	X	
Kreis Steinfurt – Leiter Ordnungsamt -		X
Kreis Steinfurt – SGL 32.1 -		X
Kreis Steinfurt - Standortbeauftragte Notärzte -		X
Kreis Steinfurt – Notärzte -	X	
Kreis Steinfurt – Rettungsdienst -	X	
Kreis Steinfurt – Akutkrankenhäuser -		X
Kreis Steinfurt – Internetportal Rettungsdienst -		X
Mathias-Stiftung – Akademie für Gesundheitsberufe – Herr Th. Bode		X

1. Vorbemerkung

Der Rettungsdienst wird im Rahmen der Notfallrettung immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen er Patienten versorgen und in ein Krankenhaus transportieren muss, die selbst

- pflegende Angehörige von im Haushalt befindlichen pflegebedürftigen Dritten (z.B. Demenzerkrankte, sonstige Erkrankte mit hoher Betreuungsintensität, Hochbetagte, ...)
 - einzige Elternteile von betreuungs- und aufsichtsbedürftigen Kindern
- sind.

Nicht selten ist es schwierig, in dieser durch hohen Zeitdruck und mentale Belastung gekennzeichneten Lage eine sofort verfügbare und geeignete Betreuungsmöglichkeit für die zurückbleibenden Angehörigen zu finden.

2. Kurzbeschreibung und Ziele der präklinischen VA

- Schaffung eines Problembewusstseins für diese Einsatzsituationen
- Darstellung von Handlungsmöglichkeiten für das vor Ort im Einsatz befindliche Rettungsdienstpersonal

3. Zielgruppe der VA

- Notärzte/-innen
- Nichtärztliche Einsatzkräfte Rettungsdienst
- Leitstellenpersonal

4. Verfahren

a) Bettlägeriger pflege-/versorgungsbedürftiger Angehöriger

- Information des Hausarztes und / oder
- Information des Pflegedienstes (sofern vorhanden) und / oder
- Information von Familienangehörigen / Verwandten und / oder
- Information von der Familie vertrauten Dritten

Sollten die vorgenannten Aktivitäten nicht dazu führen, eine Weiterversorgung des **verbleibenden Dritten** in der häuslichen Umgebung sicherzustellen und ist dadurch eine akut entstehende Gefahr für Leib und Leben nicht auszuschließen, ist der bettlägerige Angehörige auf Anforderung der Rettungskräfte vor Ort über die Kreisleitstelle Steinfurt als Rettungsdienstpatient in ein Krankenhaus - wenn möglich in das gleiche Haus, in das auch der Primärpatient verbracht wird - einzuweisen. Die (ggfs. stillschweigende) Zustimmung des Betroffenen zu dieser Maßnahme ist Voraussetzung.

b) Mobiler pflege-/versorgungsbedürftiger Angehöriger

- Information des Hausarztes und / oder
- Information des Pflegedienstes und / oder
- Information von Familienangehörigen/Verwandten und / oder
- Information von der Familie vertrauten Dritten

Sollten die vorgenannten Aktivitäten nicht dazu führen, einen gesicherten Verbleib des/der Angehörigen in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen und ist dadurch eine akut entstehende Gefahr für Leib und Leben nicht auszuschließen, so ist über die Kreisleitstelle Steinfurt die Polizei hinzuzuziehen, um die unmittelbare Gefahr abzuwehren und das Treffen von weiterführenden Regelungen (z. B. über die Wohnortkommune) zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist in diesen Fällen über die Kreisleitstelle Steinfurt auch die Möglichkeit der Mitnahme des angehörigen Dritten in das Zielkrankenhaus (und ggfs. dessen dortige Unterbringung) mit dem Krankenhaus abzuprüfen.

Für den Bereich der Mathias-Stiftung kann dies erfolgen über

- Comcenter Mathias Spital Rheine **05971 - 421060** => Begleitperson ankündigen
- Comcenter Klinikum Ibbenbüren **05451 - 524000** => Begleitperson ankündigen
- Jakobi –KH Rheine (Diensthabender) **05971 - 461471** => Begleitperson ankündigen

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

Dr. Fuchs

Leitender Kreismedizinaldirektor

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Kreis Steinfurt